

TÜV-Az.: 5735ST00480

**Vereinbarung
über die sachgemäße Umstempelung
von Werkstoffen und Erzeugnissen**

- gemäß AD 2000-Regelwerk und Druckgeräterichtlinie (97/23/EG)
- für den bauaufsichtlichen Bereich /Stahlbau (BauPRL, BauPVO, LBO, DIN EN 1090)

Zwischen der Firma

PS Laser GmbH & Co. KG
Bahnhofstr. 56
27321 Thedinghausen

im folgenden Inhaber der Zustimmung

genannt, und der

TÜV NORD Systems GmbH & Co. KG
Region Weser-Ems
Stubbenweg 38-40
26125 Oldenburg

wird hiermit vereinbart:

Der Inhaber der Zustimmung darf entsprechend den in den folgenden Abschnitten festgelegten Abgrenzungen Werkstoffe bzw. Erzeugnisse nach dem AD 2000-Regelwerk (Druckgeräterichtlinie) und / oder für den bauaufsichtlichen Bereich umstempeln.

Als verantwortliche Werksangehörige benennt der Inhaber der Zustimmung hierfür:

Name	Stempelzeichen	Unterschrift
siehe Anlage	siehe Anlage	siehe Anlage

TÜV NORD Systems
GmbH & Co. KG
Region Weser-Ems
Stubbenweg 38-40
26125 Oldenburg / Germany

E-Mail: VL-S-RegionWeserEms@tuev-nord.de
www.tuev-nord.de

TÜV®

Bei Rückfragen bitte immer angeben:

Auftr.Nr.: 8115392529
Aktenz. : 5735ST00480

Die Umstempelungsberechtigten wurden vom Sachverständigen des TÜV am **(letztmalig) 8. Jan. 2018** auf ihre diesbezüglichen Pflichten hingewiesen.

3. Umstempeln

- 3.1 Das Umstempeln von Erzeugnissen mit Bescheinigungen über Materialprüfungen ist **vor** dem Trennen oder Bearbeiten der Teile mit Schlagstempel entsprechend den Technischen Regeln vorzunehmen.

Bei bestimmten Erzeugnisdicken kann anstelle der Einprägung auch die Kennzeichnung entsprechend den jeweiligen Technischen Regeln mit dauerhafter Farbe aufgetragen werden oder auf sonstige geeignete Weise, zum Beispiel mit dem Vibrograph, erfolgen.

- 3.2 Anstelle des Herstellerkennzeichens hat der Umstempelungsberechtigte die Kennzeichnung mit seinem in dieser Vereinbarung festgelegten Stempelzeichen zu ergänzen.

4. Ausstellen von Bescheinigungen

Für das Umstempeln ist dem Werkstoffnachweis (Originalbescheinigung) eine Bescheinigung (Umstempelungsbescheinigung) beizufügen, die die Rückverfolgbarkeit des verwendeten Materials ermöglicht.

Bei Weiterverarbeitern gilt abweichend:

Für die Ausstellung von Bescheinigungen über Materialprüfungen nach EN 10204 gelten die Technischen Regeln. Soweit vereinbart, kann die Ausstellung von Bescheinigungen über das Umstempeln durch die von den verantwortlichen Werksangehörigen gegengezeichneten Betriebsaufzeichnungen ersetzt werden. Im Rahmen der internen Werksfertigung kann die Dokumentation auch in anderer geeigneter Weise erfolgen.

Werden umgestempelte Teile an einen anderen Weiterverarbeiter oder auf eine Baustelle geliefert, ist diesen Teilen eine Umstempelungsbescheinigung beizufügen oder ein entsprechender Vermerk auf dem Werkstoffnachweis vorzunehmen. Bei Verwendung einer Kennnummer muss die eindeutige Zuordnung zum Werkstoffnachweis durch geeignete Dokumentation sichergestellt sein. In diesem Fall ist eine der Verfahren in einer QS-Verfahrensanweisung eindeutig festzulegen.

5. Kosten

Die Kosten für die erstmalige Überprüfung und die regelmäßigen Nachprüfungen durch den TÜV trägt der Inhaber der Zustimmung.

6. Umstempelungsberechtigte

Umstempelungsberechtigte sind nur die in der Vereinbarung aufgeführten Personen. Änderungen sind dem TÜV unverzüglich mitzuteilen.

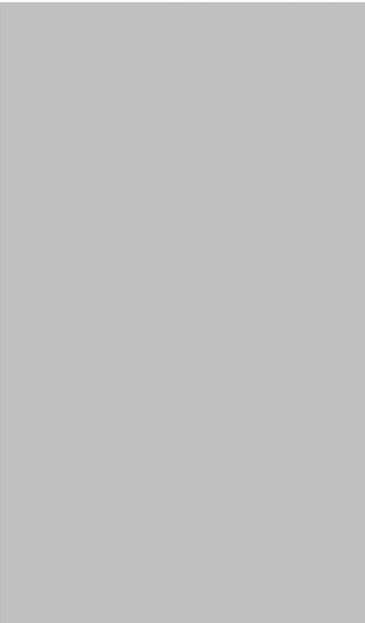
7. Baustellen- und Montagetätigkeiten (sofern zutreffend)

keine

PS Laser GmbH & Co. KG
Bahnhofstr. 56
27321 Thedinghausen

Anlage 1 Seite 1 von 1 zur
Umstempelungsvereinbarung
5735ST00480

Als verantwortliche Werksangehörige wurden benannt:

Name	Stempelzeichen	Unterschrift
	<PS 2>	
	<PS 3>	
	<PS 4>	
	<PS 5>	
	<PS 6>	
	<PS 7>	
	<PS 9>	
	<PS 10>	
<PS 11>		

Oldenburg, 15.01.2018

TÜV NORD Systems GmbH & Co. KG
Sachverständiger

J. Bargmann

Wiederkehrende Überprüfung
gemäß Ziffer 2.7 (bzw. 2.6) der Umstempelungsvereinbarung
Aktenzeichen: 5735ST00480

PS Laser GmbH & Co. KG
Bahnhofstr. 56
27321 Thedinghausen

TÜV NORD Systems GmbH & Co. KG
Fertigungstechnik Norddeutschland

Stubbenweg 38-40
26125 Oldenburg

IMOldenburg@tuev-nord.de
www.tuev-nord.de

TÜV®

Bei Rückfragen bitte immer angeben

SAP-Nr: 8122390847

AZ: 1280MT0014124

Kundenreferenz: Fr. Renz

Das ordnungsgemäße Umstempeln gemäß Ziffer 2.7 (bzw. 2.6) der o.g. Umstempelungsvereinbarung wurde durch Einsicht in die erforderlichen Unterlagen am 07.02.2024 überprüft.

Die stichprobenweise Durchsicht der erstellten Umstempelungsunterlagen ergab keine Beanstandungen.

Als Umstempelungsberechtigte sind benannt:

Name	Stempelzeichen
[REDACTED]	<PS 2>
	<PS 3>
	<PS 4>
	<PS 5>
	<PS 6>
	<PS 7>
	<PS 9>
	<PS 10>
	<PS 11>

Die Vereinbarung gilt bis **Januar 2025** und kann auf Antrag wieder verlängert werden.

Oldenburg / 08.02.2024
Ort / Datum


J. Bargmann
Name und Unterschrift des Sachverständigen
der TÜV NORD Systems GmbH & Co. KG



Terminabstimmung für die Verlängerung der Geltungsdauer:
Herr Bargmann - E-Mail: jbargmann@tuev-nord.de - Tel.: 0441 / 219 858-173

Zur Verifizierung der Gültigkeit des digital signierten Dokuments ist die Installation des TÜV NORD GROUP Stammzertifikats notwendig:
<https://www.tuev-nord.de/de/unternehmen/kunden-login/public-key-infrastruktur/>